

Hallo Ihr Lieben,

am 14. November 2024 fand die dritte VG-Ratssitzung statt. Diesmal zeitlich eine halbe Stunde früher als sonst. Wir konnten was erleben, was sich so nicht alle Tage bietet. Was meine ich? Nun, die Koalitionäre schafften es nicht aus eigener Kraft die Beschlussfähigkeit (mind. 17 anwesende Ratsmitglieder erforderlich) herzustellen, damit die Ratssitzung hätte formal stattfinden können. Aufregung kurz vor 18.30 Uhr in den Reihen der Koalitionäre. Nur 14 Personen hatten sich eingefunden. Mit uns waren wir dann beschlussfähig und unser Bürgermeister Patrick Sema konnte die Sitzung stattfinden lassen. Die Koalitionäre zeigten sich mal wieder wenig engagiert. Umso mehr zeigten wir uns wieder sehr fragelustig und hochmotiviert in der Sache. Vorweg gesagt, die dritte Sitzung verlief sowas von harmonisch als wäre schon Weihnachten. Aber der Reihe nach.

Unser Bürgermeister Patrick Sema informierte zu dem sich abzeichnenden Umzug ins neue Rathaus. Wir wünschen uns für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass das vor Weihnachten noch klappt. Erster Beigeordneter Michael Schmitt ergänzte und informierte zur Lieferung der Möbel. Beigeordneter Martin Eichert hat mittlerweile alle Löscheinheiten bereist und hat nun auch Zugang zu den elektronischen Daten seines Geschäftsbereiches. Aus seiner Sicht besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Wehrleitung.

Als erster Tagesordnungspunkt stand die Vergabe von Maler- und Schreinerarbeiten für die Sanierung der Grundschule Maßweiler an. Die Sanierung zieht sich nun schon einige Zeit hin und aus unserer Sicht ist sehr zu hoffen, dass die Kinder bald wieder ungestört unterrichtet werden können. Die Malerarbeiten wurden für rund 22.000 Euro an eine Firma aus Schopp vergeben. Wir wollten wissen, warum die Malerarbeiten mehr als 8.000 Euro teurer ausfielen als vom Planer geschätzt. Weder Beigeordneter M. Schmitt noch der anwesende Sachbearbeiter aus dem Fachbereich Bauen konnten uns das beantworten und wir wurden (mal wieder) auf die nächste Sitzung vertröstet. Schön war es zu sehen, dass die Vorlagen diesmal Angaben zur Finanzierung enthielten – geht also doch. Die Arbeiten für die Innentüren wurden an die Schreinerei aus Weselberg zum Preis von rd. 35.700 Euro vergeben. Das Angebot belief sich rd. 8.000 Euro günstiger als die zugrundeliegende Schätzung. Wir ersparten uns eine Nachfrage dazu.

Weiter ging es mit der Sanierung und dem Erweiterungsbau des Feuerwehrgebäudes in Wallhalben. Eigentlich sollten schon die Fundamente und die Bodenplatte fertig und der Hallenbau begonnen sein. Nichts von dem ist bisher erfolgt. Hier stockt es seit Monaten vor allem wegen unvollständigen Unterlagen im Bereich Technische Gebäudeausrüstung und Baustatik. Hier wurde nun endlich die Reißleine gezogen, zumindest bei Heizung-Lüftung und Sanitär. Die Ingenieur Planungsleistungen für Heizung, Lüftung und Sanitär wurden neu ausgeschrieben. Da die Auswertung der Ausschreibungsergebnisse zum Sitzungsbeginn noch nicht abgeschlossen war, wurde die Auftragserteilung auf Bürgermeister Sema und die Beigeordneten übertragen

Die beiden nächsten Tagesordnungspunkte betrafen die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde. Der Flächennutzungsplanung ist quasi die Landkarte der Verbandsgemeinde in der dargestellt ist, wie die einzelnen Flächen in den Gemeinden genutzt bzw. bebaut werden. Dies ist eine der Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinden. In der Vergangenheit hat sich der Verbandsgemeinderat immer dem Votum der Ortsgemeinde angeschlossen und den Flächennutzungsplan entsprechend fortgeschrieben. So auch diesmal. Die Änderung (Fortschreibung) des

Flächennutzungsplanes als Voraussetzung für den Bau eines Solarparks auf der Gemarkung Rieschweiler und für die Realisierung eines Bauvorhabens auf der Gemarkung Weselberg wurde entsprechend beschlossen. Damit können die genannten Bauvorhaben weiter geplant bzw. einer Umsetzung zugeführt werden.

Es folgten zwei Beschlüsse unsere Feuerwehr betreffend. Zunächst wurde beschlossen, zur Optimierung der Resilienz bei Hochwasser einen weiteren Rollcontainer Wasserschaden und einen zusätzlichen Stromerzeuger zu kaufen. Die Anschaffung beläuft sich auf rd. 42.000 Euro und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Erkenntnissen aus dem Pfingsthochwasser. Im nächsten Beschluss ging es um einen Grundsatzbeschluss für die externe Vergabe zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfs- und Organisationsplanes für unsere Feuerwehr. Bisher war die Erstellung eines solchen Bedarfsplanes in Rheinland-Pfalz eine reine Empfehlung, kein Muss. Das wird sich mit der Novellierung des Landes- Brand- und Katastrophenschutzgesetzes grundlegend ändern. Nach den Erkenntnissen aus dem Ahr-Hochwasser wird die Vorhaltung eines solchen Bedarfsplanes wahrscheinlich ab dem nächsten Jahr zur Pflicht für alle Verbandsgemeinden und Gemeinden. Wir haben schon seit Jahren einen solchen Bedarfsplan für unsere Feuerwehren im Gebrauch. Erstellt wurde der Bedarfsplan bis dato immer durch die jeweilige Wehrleitung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Wehrführern. Nach erfolgter Abstimmung mit der ADD und dem Kreis wurde dieser Bedarfsplan dann vom Verbandsgemeinderat angenommen/beschlossen und war u.a. die maßgebliche Grundlage für die Finanzen zur Ausbildung, Material- und Fahrzeugbeschaffung etc. Bisher war man sich auf dem politischen Parkett einig, dass es keiner externen Zuarbeit bedarf. Das Vertrauen in die Wehrleitung und deren fachlichen Sachverstand galt als gefestigt. Wie gesagt: Bisher. Seit dem Amtswechsel in der Verbandsgemeinde wurde die Forderung nach einem extern zu erstellenden Bedarfsplan seitens FWG und CDU immer lauter und fordernder. Man scheute sich sogar nicht davor dem Wehrleiter die fachliche Expertise dazu in Frage zu stellen bzw. ganz und gar abzuspochen. Nun, nachdem die Mehrheitsverhältnisse neu gewürfelt sind verwundert es also nicht, dass das Ansinnen nun als Grundsatzbeschluss aufgetischt wird. Zumal, wie schon erwähnt, ein Bedarfsplan künftig zur Pflicht werden wird. In der diesbezüglichen Beschlussvorlage wurde dann auch suggeriert, dass bei einer externen Vergabe für einen Bedarfsplan das Land dazu einen Zuschuss von 15.500 Euro gewährt. Wir haben recherchiert und in der Sitzung klargestellt, dass mit einem Zuschuss (einmalig) in Höhe von 15.500 Euro sowohl bei interner Erstellung als auch bei einer externen Erstellung des Bedarfsplanes durch das Land zu rechnen ist. Ebenso haben wir klargestellt, dass es noch nicht klar ist, wann ein solcher Zuschuss gezahlt wird? Ob 2026 oder erst 2027, das steht zum jetzigen Zeitpunkt noch in den Sternen. Also, wenn man nun einen Bedarfsplan in Auftrag geben würde, wäre das schädlich für einen Zuschuss. Man muss dann die Zeche von rd. 25.000 Euro komplett selbst zahlen. Also haben wir gefordert, sich hier noch mal schlau zu machen um keine vermeidbaren Fehler zu machen und Geld zu verschenken. Wir haben einer externen Vergabe für einen Bedarfsplan zugestimmt. Einmal um unsere Wehrleitung, die diese Arbeit bis zum Amtswechsel immer - und für uns auch heute noch – mehr als gut gemacht hat zu entlasten, und wir davon ausgehen, dass ein extern erstellter Bedarfsplan bestätigen wird, welcher qualifizierte, ehrenamtliche Feuerwehrführung wir aktuell haben. Wir werden darauf achten, dass es hierbei auch objektiv zugeht.

Das Highlight der Sitzung war die Abstimmung zur Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V). Mit der Einführung des TV-V wird es zu spürbaren finanziellen Verbesserungen beim technischen Personal der Werke kommen. Mittlerweile ist unsere

Verbandsgemeinde umzingelt von kommunalen Betrieben, die den Schritt vom TVÖD hin zum TV-V für ihr technisches Betriebspersonal der Werke vollzogen haben und damit die sich bietenden Möglichkeiten für eine bessere Bezahlung ihrer Fachkräfte ergriffen und umgesetzt haben. Bei uns war man bisher in politischen Schranken gefangen. Der Druck bei der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal wurde mittlerweile zu groß. Immer öfter wurde das Lied von der finanziellen Begrenztheit angestimmt aber längst nicht mehr glaubhaft vorgetragen. Hätte man den Schritt schon früher gewagt, wäre manche Abwanderung wohlmöglich nicht erst erwogen worden. So begrüßenswert der einstimmige Beschluss für die Einführung des TV-V für das technische Betriebspersonal unserer Werke zum 01.01.2025 auch sein mag, für uns kommt der Beschluss viel zu spät. Gerade an das technische Betriebspersonal unserer Werke werden besondere Anforderungen was die zeitliche Verfügbarkeit, das eigenverantwortliche Handeln und Flexibilität betreffend gestellt. Moderne Arbeitszeitmodelle sind diesem Personal nicht zugänglich. Wir sind stolz auf solche Mitarbeiter die täglich ihren persönlichen Beitrag leisten damit wir einen ungestörten Zugang zum Lebensmittel Wasser haben und auch die Entsorgung jederzeit sichergestellt wissen. Wir haben parallel die Verwaltung aufgefordert die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überprüfen, um gleiche Chancen für alle zu gewährleisten.

Abschließend stand der nachträgliche Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine bereits seit dem 01 Juni 2020 genutzte zentral IT-Dienstleistung auf der Agenda. Einstimmig wurde die Zweckvereinbarung angenommen und damit der Fehler behoben.

So das war´s von der dritten Sitzung.

Wenn Ihr zu einem Thema mehr wissen wollt oder Anregungen für unsere Arbeit habt, schreibt uns einfach und kommt zu unseren Quartalsgesprächen – Einladung über das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde.